a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

Straße Pariser Straße 110 PLZ, Ort 55268 Nieder-Olm

Telefon +49 6136/6911004 Fax E-Mail vergabestelle@vg-nieder-olm.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer ZV24b_25

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

in Textform

Bekanntmachungs-ID: CXVHYYAYTSW9ULV1

☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Hauptstraße 6

55270 Klein-Winternheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Energetische Optimierung der Lüftungsanlage der Haybachhalle

Umfang der Leistung: Gebäudeautomation:

Feldgeräte Heizung ca. 15 Stück Feldgeräte Lüftung ca. 45 Stück

Schaltschrank / ISP mit 2 Feldern 1 Stück Automationsstation mit Zubehör 1 Stück

Datenpunkte (physikalisch, komplex) ca. 280 Stück elektrische Anschlussarbeiten Kabel ca. 100 Stück

Installationsleitung halogenfrei 3x1,5 - 5x2,5 mm2 ca. 550 m

Installationskabel 2x2x0,8 - 10x2x0,8 mm2 ca. 500 m Verlegesysteme (Kabeltrasse, Rohr, Kanal) ca. 150 m Demontagearbeiten (Schaltschrank, Kabel, Feldgeräte)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

	☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
	☐ für ein oder mehrere Lose
	nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
	☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
	Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sei Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen
i)	Ausführungsfristen
	Beginn der Ausführung:
	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
	weitere Fristen
	Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
	in den Sommerferien Rheinland-Pfalz 2026: 29.06.2026 -07.08.2026
j)	Nebenangebote
"	zugelassen
	nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
	nicht zugelassen
k)	mehrere Hauptangebote
	□ zugelassen
	nicht zugelassen
I)	Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
	Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Online-Plattform "RLP.Vergabekommunal"
	(https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYYAYTSW9ULV1/documents)
	Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
	Abgabe Verschwiegenheitserklärung
	andere Maßnahme:
	Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
	Nachforderung Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden ☐ nachgefordert
	teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
	☐ nicht nachgefordert
	Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 01.12.2025 und Anschreiben bis

am 03.12.2025 um 10:00 Uhr

o) Ablauf der Angebotsfrist

Ablauf der Bindefrist: am 15.01.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"RLP.Vergabekommunal" (https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYYAYTSW9ULV1)

Anschrift für schriftliche Angebote

 q) Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch; sein müssen:

r) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 03.12.2025 um 10:00 Uhr

Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

t) geforderte Sicherheiten Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe

Vergabeunterlagen)

u) Wesentliche Gemäß VOB/B (Details siehe Vergabeunterlagen)

u) Wesentliche
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind

v) Rechtsform der /
Anforderung an
Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "RLP.Vergabekommunal" (https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXVHYYAYTSW9ULV1/documents) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Einhaltung der Auflagen

Angaben und Formalitäten, Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit die erforderlich sind, um die und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6a VOB/A zu machen.

zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen

überprüfen

Leistungsfähigkeit zu

Angaben und Formalitäten, Prägualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung die erforderlich sind, um die durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Prägualifikation von Einhaltung der Auflagen zur Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von technischen und beruflichen Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

> Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz -Name

Vergabeprüfstelle -

Straße Stiftsstraße 9 PLZ, Ort 55116 Mainz

Telefon Fax E-Mail Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Die gesamte Kommunikation (auch Bieteranfragen) erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte einschl. der Beantwortung von Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sowie die Veröffentlichung von zusätzlichen Informationen und Ergänzungs-/Austauschseiten werden im jeweiligen Projekt aktualisiert und zum Bestandteil des Angebotes.

Die Vollständigkeit des Angebotes obliegt alleine dem Bieter/Verfahrensteilnehmer. Registrierte Bewerber werden über das System automatisch informiert.

Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich während des gesamten Vergabeverfahrens eigenverantwortlich darüber informieren, ob beispielsweise Vergabeunterlagen geändert wurden oder kalkulationsrelevante Bieterfragen gestellt und vom Auftraggeber beantwortet wurden.

Wird dies unterlassen, so liegt das Risiko, das Angebot auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen erstellt zu haben und deshalb im weiteren Verfahrensverlauf ausgeschlossen zu werden, beim Bieter.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Einwilligungen seiner Mitarbeitenden zur Übermittlung deren personenbezogenen Daten vorliegen.

Der Bieter ist dafür verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Einwilligungen der Referenzgeber zur Übermittlung deren Daten vorliegen.

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz